

Verwaltungsgericht
des Kantons Bern

Tribunal administratif
du canton de Berne

Sozialversicherungs-
rechtliche Abteilung

Cour des assurances
sociales

Speichergasse 12
3011 Bern
Telefon 031 634 37 33
Telefax 031 634 37 99
www.be.ch/vg

200 2008 69759 SCP
E 2268/08 / 3.7131.07.2
(bitte in Antwort wiederholen)

Verfügung

In der Beschwerdesache

Boss Kurt, Alterswil 145, 3531 Oberthal
Beschwerdeführer

gegen

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
Rechtsabteilung, Fluhmattstrasse 1, Postfach 4358, 6002 Luzern
Beschwerdegegnerin



betreffend den Einsprache-Entscheid vom 12. August 2008
wird

festgestellt, erwogen und verfügt:

1. Es wird festgestellt und erwogen,
 - dass dem Verwaltungsgericht in rubrizierter Sache am 11. August 2009 unaufgefordert eine weitere Eingabe des Beschwerdeführers zugekommen ist;
 - dass beide Parteien im bisherigen Verfahren vom Recht auf die Einreichung von Beweismitteln bereits umfassend Gebrauch gemacht haben;
 - dass das Beweisverfahren mit Verfügung vom 9. Februar 2009 geschlossen wurde;
 - dass es sich bei der heute dem Verwaltungsgericht zugegangenen Beweismittelleingabe des Beschwerdeführers um einen Zusammenzug von Internetrecherchen zur umstrittenen Wirkung von Ultraschallgeräten im Stile eines Frage-und-Antworte-Spiels (inkl. CD Kurt Boss, Oberthal, Marderschreckgeräte - Aufgaben - Lösungen) handelt;
 - dass es sich bei dieser Beweismittelgabe offensichtlich nicht um ein mit Bezug auf die vom Verwaltungsgericht konkret zu beurteilende Streitigkeit unverzichtbares Beweismittel handelt; *und*
 - dass es demnach ohne Weiterungen nicht zu den Akten zu erkennen und an den Beschwerdeführer zurückzuschicken ist.
2. Die **Beweismittelleingabe** des Beschwerdeführers (6 Seiten Aufgaben mit Lösungen sowie erwähnte CD) wird **nicht zu den Akten erkannt**. Sie wird dem Beschwerdeführer im Original zurückgesandt.

3. Zu eröffnen:
 - Kurt Boss (Einschreiben)
 - SUVA

Bern, 11. August 2009

Verwaltungsrichter Schütz